

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über wichtige politische Entwicklungen	3
II. Ministerkomitee: Vorsitze / weitere Themen und Inhalte	4
1. Island (9. November 2022 bis 17. Mai 2023).....	4
2. Lettland (17. Mai 2023 bis 15. November 2023).....	4
3. Liechtenstein (15. November 2023 bis 17. Mai 2024).....	4
III. Parlamentarische Versammlung.....	4
IV. Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)	5
V. Einzelne Aufgabengebiete des Europarats.....	5
1. Menschenrechte.....	5
a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte.....	5
b) Kommissarin für Menschenrechte.....	6
c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)	6
d) Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe („Committee for the Prevention of Torture“-CPT)	6
e) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH).....	7
f) Datenschutz	7
g) Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI).....	7
h) Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTIQ*)	8

	Seite
i) Minderheitenrechte.....	8
j) Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels	9
k) Kinderrechte	9
l) Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention).....	9
m) Gleichstellung – Gender Equality Commission (GEC).....	10
2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung.....	10
a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO).....	10
b) Bekämpfung des Terrorismus.....	10
3. Rechtliche Zusammenarbeit.....	11
a) Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)	11
b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ).....	11
c) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ).....	11
d) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC).....	11
e) Lissabon-Netzwerk.....	13
f) Ausschuss der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarats (CAHDI)	13
g) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE).....	14
h) Komitee für künstliche Intelligenz (CAI).....	14
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	14
a) Soziale Kohäsion (CCS).....	14
b) Europäische Sozialcharta (ESC).....	15
c) Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit	15
d) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM).....	15
e) Lenkungsausschuss für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO)	17
f) Europäisches Komitee für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD- P-MCA).....	17
g) Ausschuss für kosmetische Mittel (CD-P-COS)	17
5. Entwicklungsbank des Europarats (CEB)	17
6. Demokratie und Regierungsführung (CDDG)	18
7. Jugend	19
8. Sport.....	19
9. Bildung, Kultur und Medien	20
a) Bildung	20
b) Kultur.....	21
c) Medien.....	21

I. Überblick über wichtige politische Entwicklungen

Gipfel von Reykjavik

Die Arbeit des Europarats im Jahr 2023 stand vollkommen im Zeichen des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs am 16. und 17. Mai 2023 in Reykjavik. Es war der erst vierte Gipfel in der 75-jährigen Geschichte der Organisation und wurde – als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russland gegen die Ukraine – einberufen, um das Bekenntnis der 46 Mitgliedsstaaten zur gemeinsamen Wertebasis zu erneuern und den Europarat für die Bewältigung neuer Herausforderungen strategisch auszurichten. Im Mittelpunkt stand die Bekräftigung, die Ukraine in dem von Russland völkerrechtswidrig ausgelösten Aggressionskrieg zu unterstützen und die Formulierung von Demokratieprinzipien als Grundpfeiler des europäischen Gemeinwesens. Auch auf deutsche Initiative hin verständigte sich der Gipfel auf neue Instrumente zur Umsetzung des Auftrags des Europarats, darunter des Schadensregister zur Dokumentation der von Russland verursachten Schäden in der Ukraine als einem der wichtigsten.

Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Zu den wichtigsten Aufgaben des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) gehört die Überwachung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Trotz der Verpflichtung, EGMR-Urteile vollumfänglich zu implementieren, bestehen in zahlreichen Mitgliedstaaten z. T. erhebliche Defizite fort. Zu den prominenten Beispielen gehört die Urteilsumsetzung im Fall von Osman Kavala. Die Kontakte mit den türkischen Behörden mit dem Ziel, seine vom EGMR angeordnete sofortige Freilassung zu erreichen, wurden auch 2023 fortgesetzt, u.a. durch regelmäßige Behandlung in den Sitzungen des KMB, hochrangige Kontakte und Reisen hochrangiger Vertreterinnen und Vertretern des Europarats.

Antrag Kosovos auf Aufnahme in den Europarat

Im Mai 2023 hat das KMB den Antrag der Republik Kosovo auf Aufnahme in den Europarat an die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) weitergeleitet. Bis zum Ende des Berichtszeitraums waren die von der PVER in Auftrag gegebenen Experten- und Rapporteurberichte in Arbeit. Kosovo ist der einzige europäische Flächenstaat neben Belarus und der Russischen Föderation, der nicht Mitglied des Europarats ist.

Künstliche Intelligenz

Im *Committee on Artificial Intelligence (CAI)* des Europarates wird derzeit das Rahmenübereinkommen über Künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verhandelt. Ziel ist die Schaffung des weltweit ersten rechtsverbindlichen Standards für vertrauenswürdige KI. Die Konvention wird nicht nur den 46 Mitgliedstaaten des Europarats offenstehen, sondern auch Drittstaaten. Zum jetzigen Zeitpunkt beteiligen sich an den Verhandlungen auch die USA, Kanada, Japan, Israel, Mexiko, Australien, Argentinien, Uruguay, Peru und Costa Rica. Weitere Staaten haben Interesse bekundet, sich den Verhandlungen anzuschließen. Die Verhandlungen sollen im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden.

Umwelt

Das Thema Umwelt wurde im Europarat auch 2023 in zahlreichen Gremien behandelt. So enthält die Erklärung des Gipfels in Reykjavik den Anhang V „Der Europarat und die Umwelt“, in welchem verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf die menschenrechtlichen Aspekte der Umwelt angekündigt werden. Die Arbeitsgruppe DH-ENV des Lenkungsausschusses Menschenrechte prüft derzeit im Auftrag des KMB die Notwendigkeit und Machbarkeit eines oder mehrerer Rechtsinstrumente im Bereich Umweltschutz und Menschenrechte.

EU-Beitritt zur EMRK

Die Ad-Hoc-Verhandlungsgruppe des Lenkungsausschusses Menschenrechte (CDDH) zum Beitritt der EU zur EMRK („46+1 Gruppe“) konnte im März 2023 einen revidierten Entwurf für ein Beitrittsübereinkommen vervollständigen, das vom Lenkungsausschuss auf einer Sondersitzung im April 2023 an das Ministerkomitee weitergeleitet wurde. Bevor der Lenkungsausschuss dem Entwurf zustimmen kann, müssen nun zunächst EU-intern die Fragen der gerichtlichen Kontrolle von EU-Handlungen auf dem Gebiet der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geklärt werden. Die Verhandlungen dazu laufen derzeit innerhalb der EU.

Haushalt: Im November hat das KMB den Zweijahreshaushalt 2024 bis 2025 und das Vierjahresprogramm 2024-2027 beschlossen. In Umsetzung der ambitionierten Beschlüsse des Gipfels von Reykjavik wächst der Kern-

Haushalt deutlich, von 255 Mio. Euro (2023) auf nunmehr 285 Mio. Euro (2024) bzw. 310 Mio. Euro (2025). Der Aufwuchs dient teilweise dem Inflationsausgleich, sieht aber auch eine reale Stärkung etwa des EGMR, des Menschenrechtskommissars, der Venedig-Kommission und der inhaltlichen Arbeit des Europarats vor.

Beitrag Deutschlands zum Haushalt

Deutschland leistete 2023 einen Pflichtbeitrag in Höhe von rund 42,8 Mio. Euro, was nach dem Ausschluss der Russischen Föderation in etwa einem Anteil von 13 Prozent am gesamten Pflichtbeitragsaufkommen entsprach. Über seinen Status als sogenannter „großer Beitragszahler“ hinaus (sogenannter „grand payeur“, gemeinsam mit Frankreich, Italien, Großbritannien) zählt Deutschland auch zu den wichtigsten Gebern freiwilliger Leistungen. Wie in den Vorjahren wurden dabei schwerpunktmäßig Vorhaben des Europarats zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit unterstützt. Zu den größten Einzelposten gehörten: 1,5 Mio. Euro für den Sonderfonds zugunsten des EGMR (Abbau des Verfahrensrückstaus) und 1,5 Mio. Euro für den Sonderfonds Jugendarbeit des Europarats. Mit 3,55 Mio. Euro wurden Kooperationsaktivitäten des Europarats in den Ländern des Westlichen Balkans und Osteuropas unterstützt. Weitere 2,5 Mio. Euro wurden für Vorhaben mit Ukraine-Bezug ausgegeben, darunter 2 Mio. Euro für Projekte der Entwicklungsbank des Europarats zum Wiederaufbau kritischer Infrastruktur. Zusätzlich leistete Deutschland dem Europarat personelle Unterstützung. So wurden fünf deutsche Sekundierte im Sekretariat des Europarats eingesetzt, eine weitere Sekundierte arbeitet in der Entwicklungsbank des Europarats; zwei Richter aus dem Landesdienst wurden an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entsandt. Das Auslandsbüro in Eriwan wurde von einer deutschen Sekundierten geleitet.

II. Ministerkomitee: Vorsitze / weitere Themen und Inhalte

1. Island (9. November 2022 bis 17. Mai 2023)

Islands Vorsitz widmete sich den Schwerpunktthemen Grundwerte des Europarats, Umweltschutz, Gleichbehandlung und Jugend. In vielfältigen Veranstaltungs- und Konferenzformaten wurden diese Schwerpunkte mit Inhalt gefüllt, auf besonderes Interesse etwa stieß eine hochrangig besetzte Konferenz zu Kinderrechten, bei der das isländische Barnahus-Modell als vorbildlich gewürdigt wurde. Die Arbeit des isländischen Vorsitzes konzentrierte sich zudem auf die Vorbereitung des vierten Gipfeltreffens (s.o.).

2. Lettland (17. Mai 2023 bis 15. November 2023)

Die Umsetzung der Gipfelbeschlüsse dominierte den lettischen Vorsitz, insbesondere die Antwort des Europarats auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg, etwa durch den Aufbau des Schadensregisters Ukraine. Lettland führte die Themenschwerpunkte Umsetzung der EGMR-Urteile, Jugend, neue Technologien und Umweltschutz fort, die bereits in vorangegangenen Vorsitzen eine zentrale Rolle gespielt haben. In einigen Veranstaltungen stellte Lettland zudem den Schutz journalistischer Arbeit in den Mittelpunkt.

3. Liechtenstein (15. November 2023 bis 17. Mai 2024)

Auch Liechtenstein hat sich der Umsetzung der Gipfelbeschlüsse verschrieben. Dabei setzt Liechtenstein vor allem auf eine Weiterentwicklung des Multilateralismus und hat die Unterstützung der Ukraine, die bessere Umsetzung der EGMR-Urteile, den Schutz von Frauen und Mädchen sowie die Einbeziehung der Jugend als Schwerpunktthemen gewählt.

Weitere Einzelheiten zu den Vorsitzen im Ministerkomitee während des Jahres 2023 sind dokumentiert unter: <https://www.coe.int/en/web/presidency/former-presidencies>.

III. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PVER) trat 2023 zu vier ordentlichen Plenarsitzungen zusammen. Zu Jahresbeginn bestätigte sie Martinus Josephus Maria (Tiny) Kox, einen niederländischen Senator (Socialistische Partij), im Amt des Präsidenten.

Im Zentrum der parlamentarischen Beratungen stand weiterhin die Verurteilung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands und die Unterstützung der Ukraine. Bundesministerin Annalena Baerbock sprach dazu vor der PVER und forderte die Mitgliedstaaten zu Geschlossenheit auf. Die PVER unterbreitete eigene Vorschläge für die Neupositionierung des Europarats auf dem Gipfel von Reykjavik und hat so wesentlich an dessen Vorbereitung mitgewirkt.

Die PVER beschäftigte sich zudem mehrfach mit der unzureichenden Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und forderte wiederholt insbesondere die Freilassung von Osman Kavala, den sie in Abwesenheit mit dem Václav-Havel-Preis für Menschenrechte auszeichnete. Auch die Menschenrechtssituation in Aserbaidschan und dessen mangelnde Einhaltung von Mitwirkungspflichten wurden von der PVER kritisiert. Sie stellte Sanktionen (etwa die Nichtzulassung der türkischen oder der aserbaidschanischen Delegation) in Aussicht, sofern zu Jahresbeginn 2024 keine Besserung feststellbar sei.

Die deutsche Delegation wurde von Frank Schwabe, MdB, (Vorsitzender, gleichzeitig Vorsitzender der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen) und Armin Laschet, MdB, (Stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung) geleitet.

IV. Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)

Bei der 44. Plenarsitzung des KGRE (21. bis 23. März 2023) war der Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gerichtet. In Vorbereitung auf das 4. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats in Reykjavik (16. und 17. Mai 2023) debattierte das Plenum zudem über die Zukunft des Europarates und die Rolle des KGRE. Darüber hinaus ging es um die notwendige Resilienz der Städte und Regionen angesichts einer Vielzahl innerer und äußerer Krisen.

Ferner wurde im Plenum die Wahlbeobachtungsmission des KGRE zur Wiederholung der Regional- und Bezirksverordnetenwahlen in Berlin diskutiert und der zugehörige Bericht verabschiedet. Berichte zu im Jahr 2022 stattgefundenen Wahlbeobachtungen in Slowenien (November) und Bosnien und Herzegowina (Oktober) sowie der Monitoring-Bericht zu Rumänien wurden ebenfalls angenommen.

In der „Kammer der Kommunen“ wurden unter anderem die Themen „Direktwahlen von Bürgermeistern“ und „Starke Demokratien durch Engagement junger Menschen auf lokaler Ebene“ debattiert. Die „Kammer der Regionen“ setzte sich mit regionalen Strategien für den Umweltschutz und mit der Frage auseinander, ob regionale Interessen genügend durch zweite Kammern in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten des Europarats repräsentiert werden.

Das 45. Plenum (24. bis 26. Oktober 2023) wählte Marc Cools (Belgien) für die nächsten 2,5 Jahre zum Präsidenten des Kongresses. Die erste thematische Debatte war dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gewidmet. Der KGRE verabschiedete eine Resolution für eine dritte Europäische Städtecharta („Urbanes Leben im Zeitalter des Wandels“). Er widmete sich intensiv den Ergebnissen des 4. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarats und beschloss neue Prioritäten für 2023 bis 2026. Darüber hinaus wurden Monitoring-Berichte zu Estland, Slowenien und Irland sowie die Berichte zu den Wahlbeobachtungen in Albanien (Mai 2023) und Armenien (September 2023) angenommen.

Weitere Themen waren die Ergebnisse des VN-Gipfels zu den Nachhaltigkeitszielen in New York (September 2023), die Rolle der Regionen bei der Energiewende, die regionalen Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Rolle von lokalen und regionalen Medien sowie Gewalt gegen kommunale und regionale Repräsentantinnen und Repräsentanten.

Jugenddelegierte stellten in den Debatten Projekte vor, die im Rahmen der Kongress-Initiative „Politik verjüngen“ erarbeitet wurden. Der Kongress äußerte zudem in einer Erklärung seine tiefe Besorgnis über die humanitäre Lage in Berg-Karabach und benachbarten Städten und Regionen.

V. Einzelne Aufgabengebiete des Europarats

1. Menschenrechte

a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Die Anzahl der beim EGMR anhängigen Verfahren ist 2023 um etwa 8 Prozent von rund 74.650 auf 68.450 Verfahren gesunken. Zum Vergleich: 2015 betrug der Verfahrensstau 64.850 und 2010 139.650 Fälle. Dem Abbau der hohen Zahl der anhängigen Verfahren dient insbesondere der für den EGMR vom Europarat eingerichtete Sonderfonds, aus dem die Einstellung zusätzlicher juristischer Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten finanziert wird und zu dessen führenden Unterstützern Deutschland gehört. Zudem wurden wie in den Vorjahren Juristinnen und Juristen aus den Justizdiensten der Länder zur personellen Verstärkung an den EGMR entsandt, in der Regel auf Grundlage mehrjähriger Vereinbarungen.

Die Umsetzung der Urteile des EGMR wurde durch das Komitee der Ministerbeauftragten in seiner Sonderformation als KMB-Menschenrechte auf vier jeweils dreitägigen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember überwacht. Der Jahresbericht hierzu ist auf der [Website des Europarats](#) abrufbar. Auf der [Webseite des Bundesministeriums der Justiz \(BMJ\)](#) werden der jährliche Bericht über die Rechtsprechung des EGMR und die Umsetzung seiner Urteile in Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie der im Auftrag des BMJ erstellte Bericht über die Rechtsprechung des EGMR in Fällen gegen andere Staaten als Deutschland veröffentlicht.

b) Kommissarin für Menschenrechte

Menschenrechtskommissarin des Europarats ist seit April 2018 Dunja Mijatović aus Bosnien und Herzegowina. Sie stellt eine unabhängige Institution innerhalb des Europarats dar, deren Aufgabe es ist, Mitgliedstaaten in Menschenrechtsfragen zu beraten und auf eventuell bestehende Defizite in Gesetzgebung und Praxis aufmerksam zu machen. Ihr Tätigkeitsbericht 2023 sowie ihre regelmäßigen Quartalsberichte finden sich auf der Website des Europarats.

Ihre anderen Berichte und Veröffentlichungen zu einzelnen Ländern oder Sachthemen sind unter diesem Link einsehbar.

Monitoringreise der Kommissarin für Menschenrechte

Vom 27. November bis 1. Dezember 2023 fand der Monitoringbesuch der Menschenrechtskommissarin des Europarats, Frau Dunja Mijatović, in Deutschland statt. Schwerpunktthema ihrer Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und mit Nichtregierungsorganisationen waren soziale Rechte, insbesondere mit Blick auf den Schutz vor Armut – auch Kinderarmut –, und die Umsetzung internationaler Übereinkommen zu Menschenrechten, unter anderem durch Anpassungen nationaler Rechtsnormen, darunter im Bereich Kinderrechte, die Diskriminierung von Menschen auf dem Wohnungsmarkt, die Maßnahmen Deutschlands zur Herstellung barrierefreier Wohnungen sowie die Wohnungslosigkeit.

Wahl einer Nachfolge für die Kommissarin für Menschenrechte

Mit Blick auf die im April 2024 endende Amtszeit Dunja Mijatovićs hat das KMB im November 2023 als ersten Schritt des zweistufigen Wahlverfahrens eine Vorschlagsliste von Kandidierenden erstellt. Für die Abstimmung in der PVER im Januar 2024 wurden Prof. Manfred Nowak (AUT), Meglena Kuneva (BGR) und Michael O’Flaherty (IRL) gewählt.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

ECRI setzte ihren 2019 begonnenen sechsten Zyklus zur Überprüfung der Situation in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Wirksamkeit von dazu ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen fort.

Sie führte in diesem Rahmen Besuche in Andorra, Bosnien und Herzegowina, Italien, Liechtenstein, Litauen, Malta, Moldawien, San Marino, Serbien und dem Vereinigten Königreich durch. Der sechste Zyklus konzentriert sich thematisch auf die Bereiche wirksame Gleichbehandlung und Zugang zu Rechten, Hassrede und durch Hass motivierte Gewalt, Integration und Inklusion. Zudem veröffentlichte die Kommission die Allgemeine Politikempfehlung Nr. 17 („Preventing and Combating intolerance and discrimination against LGBTI persons“).

Am 1. Januar 2023 trat Frau Dr. Almut Wittling-Vogel als neues deutsches Mitglied ihr Amt an.

d) Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe („Committee for the Prevention of Torture“-CPT)

Im Rahmen seiner Aufgabe, Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu schützen, statteten Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen.

Im Berichtszeitraum besuchte der CPT folgende weitere Länder:

Albanien, Armenien, Bulgarien, Estland, Frankreich (Französisch-Guayana und Guadeloupe), Georgien, Griechenland, Luxemburg, Malta, die Republik Nordmazedonien, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

Ein Ad-Hoc-Besuch des CPT in Deutschland hat vom 4. bis 7. September 2023 stattgefunden. Die CPT-Delegation hat eine gemeinsame Rückführungsaktion beobachtet, die am 5. September 2023 auf dem Luftweg von Deutschland über Zypern nach Pakistan stattfand und von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterstützt wurde. Der Rückführungsflug wurde von Deutschland organisiert, Österreich, Zypern und Italien waren als teilnehmende Mitgliedstaaten beteiligt. Der Bericht des CPT und die Stellungnahme der Bundesregierung werden veröffentlicht.

e) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)

Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses in Straßburg statt, einmal im Juni und einmal im November/Dezember. Dabei verabschiedete der Lenkungsausschuss einen Bericht zu den Richtern des EGMR und ein Toolkit für eine menschenrechtliche Folgenabschätzung für staatliche Maßnahmen in Krisensituationen. Darüber hinaus befasste sich der Lenkungsausschuss mit den laufenden Arbeiten verschiedener Unterarbeitsgruppen und gab entsprechende Leitlinien vor. Ministerialrätin Dr. Wenzel (BMJ) ist Mitglied des Bureaus des Lenkungsausschusses; sie wurde zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe DH-ENV gewählt, die einen Bericht zur Notwendigkeit und Machbarkeit eines oder mehrerer Rechtsinstrumente im Bereich Umweltschutz und Menschenrechte erstellt. Ministerialrat Dr. Behrens (BMJ) wurde als Vorsitzender der neuen Arbeitsgruppe DH-ELI gewählt, die sich mit der Beendigung der Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen beschäftigen soll.

f) Datenschutz

Zum Jahresende 2023 haben 31 Staaten das 2018 angenommene Änderungsprotokoll zur Modernisierung des Europaratsübereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Konvention Nr. 108) ratifiziert. Deutschland hat bereits am 5. Oktober 2021 das Änderungsprotokoll ratifiziert. Damit fehlen nur noch sieben Ratifikationen für das Inkrafttreten des Änderungsprotokolls für diejenigen Staaten, die dieses ratifiziert haben. 2023 hat der nach dieser Konvention errichtete beratende Ausschuss neue datenschutzrechtliche Standardvertragsklauseln entwickelt sowie datenschutzrechtliche Empfehlungen zur Datenverarbeitung zu Zwecken der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschlossen. Weitere Themenfelder des beratenden Ausschusses waren Empfehlungen zum Datenschutz, einschließlich biometrischer Daten, im Rahmen von Wahlen und im Kontext von Neurowissenschaften.

g) Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI)

Im Jahr 2023 kam der CDADI zu zwei Sitzungen in Straßburg zusammen. Die 7. Sitzung fand vom 27. bis 29. Juni 2023 statt, die 8. Sitzung vom 5. bis 7. Dezember 2023. Dabei verabschiedete der Lenkungsausschuss Empfehlungsentwürfe zur aktiven politischen Partizipation von Jugendlichen nationaler Minderheiten; zur Bekämpfung von Hasskriminalität (zusammen mit dem Text des erklärenden Memorandums) und zur Gleichstellung von „Roma and Traveller“ Frauen und Mädchen (ebenfalls gemeinsam mit einem erklärenden Memorandum). Außerdem nahm der CDADI eine Studie an zu den Auswirkungen von Systemen künstlicher Intelligenz und ihren Potenzialen zur Förderung der Gleichstellung, inklusive Geschlechtergleichstellung, und den Risiken, die sie in Verbindung mit Antidiskriminierung hervorrufen können.

Darüber hinaus befasste sich der Lenkungsausschuss mit den laufenden Arbeiten verschiedener Unterausschüsse und -arbeitsgruppen und gab entsprechende Leitlinien vor: Im Bereich interkultureller Inklusion lag der Fokus insbesondere auf der Erarbeitung verschiedener Instrumente zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Lenkungsausschuss nahm u.a. einen Trainingskurs zur Datenerhebung und einen Index zu interkulturellen Städten an und beriet über die weitere Erarbeitung eines Index zur Mehrebenenpolitik. Im Themenfeld „Roma and Traveller“ begleitete der Lenkungsausschuss die Arbeit des Unterausschusses ADI-ROM zu Desegregation und Inklusionsansätzen im Bildungsbereich sowie zu einem neu zu konzipierenden Programm zur Kapazitätsstärkung und weiteren Instrumenten zur Umsetzung der CM/Rec (2020)2 zur Einbeziehung der Geschichte von „Roma and Traveller“ in Lehrplänen und Lehrmaterialien auf nationaler Ebene. Außerdem nahm der Lenkungsausschuss eine Studie zur Prävention und Bekämpfung von Hassrede in Krisenzeiten an und beschloss die zweite thematische Überprüfung von CM/Rec (2010)5, die sich auf Hasskriminalität und weitere hassmotivierte Vorfälle basierend auf sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen bezieht.

Während der Dezembersitzung wählte der CDADI zudem ein neues Bureau, sowie mit Erik Adell Hellström (Schweden) einen neuen Vorsitzenden und Dominique Steiger-Leuba (Schweiz) eine neue Co-Vorsitzende. Zudem wurden die Mitglieder des neuen Ausschusses zu KI und Gleichstellung bzw. Antidiskriminierung

(GEC/ADI-AI) bestimmt. Deutschland wird in diesem Unterausschuss vertreten sein und ab 2024 an der Erarbeitung einer entsprechenden Empfehlung mitwirken. Des Weiteren beschloss der Lenkungsausschuss während seiner 8. Sitzung die Gründung von drei Unterarbeitsgruppen, zu nationalen Minderheiten sowie zu den Themen Hassrede und Hasskriminalität und zu intersektionaler Diskriminierung. Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag, sich mit den bereits vorliegenden Studien und Empfehlungen zu befassen bzw. diese weiterzuverfolgen, soweit dies im neuen Arbeitsprogramm des Europarats 2024 bis 2027 festgelegt ist und nicht in die Zuständigkeit eines spezifischen Unterausschusses fällt. Die bisherige Arbeitsgruppe zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (GT-ADI-SOGI) wurde mit dem neuen Arbeitsprogramm ab 2024 in einen Unterausschuss (ADI-SOGIESC) des CDADI umgewandelt.

Im Rahmen der Sitzung im Dezember fand eine längere Aussprache aller Mitgliedstaaten zu den Themen Hasskriminalität und Hassrede statt, in der intensiv neue Entwicklungen und best practice Beispiele erörtert wurden. Außerdem wurde in einer speziellen Sitzung zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von ECRI und dem Sonderbeauftragten für Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und andere Formen religiöser Intoleranz, Herrn Alexandre Guessel, die Situation und Maßnahmen der Mitgliedstaaten nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, der Umgang mit Demonstrationen und Maßnahmen zur Förderung eines interkulturellen Dialogs und die Empfehlungen des Europarats zur Bekämpfung von Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit diskutiert.

Zudem fand während der Dezembersitzung ein Meinungs austausch mit Frau Leyla Kayacik, der Sonderbeauftragten der Generalsekretärin des Europarats für Migration und Flüchtlinge, zu den Standards des Europarats und den Bezügen zur Arbeit im Bereich interkultureller Inklusion sowie des Weiteren eine Erörterung der Herausforderungen bei der Anwendung der Europäischen Charta für Regionale und Minderheitensprachen mit der Vorsitzenden des Expertenausschusses COMEX, Frau Aleksandra Oszmianska-Pagett, statt.

Siehe im Einzelnen zur Arbeit von CDADI die Webseite des Ausschusses.

h) Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTIQ*)

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie („IDAHOBIT“) richtete Island das im Rahmen des European LGBTIQ* Governmental Focal Points Network („EFPN“) stattfindende IDAHOT+ Forum am 17. Mai 2023 aus. Flankiert wurde das Forum vom dritten Treffen der Arbeitsgruppe zur sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen („GT-ADI-SOGI“) und von dem 31. Runden Tisch des EFPN. Unter der Ägide der isländischen Präsidentschaft des Europarates wurde zudem eine Gemeinsame Erklärung der zuständigen Ministerinnen und Minister, darunter die Gleichstellungsministerin Lisa Paus für Deutschland, zur Stärkung der Rechte von LSBTIQ* unterzeichnet. Im Herbst fand das vierte Treffen der GT-ADI-SOGI sowie der 32. Runde Tisch des EFPN statt. Neben dem Erfahrungsaustausch wurden im Rahmen des EFPN im Jahr 2023 Runde Tische zu den nachfolgenden Themen zur Verbesserung der Gesundheit von LSBTIQ* durchgeführt: Zugang zur Gesundheitsversorgung im Allgemeinen, von älteren LSBTIQ* und trans* Personen, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte und Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung. Die GT-ADI-SOGI hat im letzten Jahr an einem Bericht zur Bekämpfung von Gewalt aufgrund sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmalen sowie an einem Fortschrittsbericht zum Zugang zur Gesundheitsversorgung für LSBTIQ* gearbeitet. Die Arbeitsgruppe befasste sich zudem mit der Erarbeitung einer Empfehlung zur Gleichbehandlung intergeschlechtlicher Personen. Die Empfehlung soll bis 2025 fertiggestellt werden.

Ab dem 1. Januar 2024 wird die GT-ADI-SOGI in einen formellen Ausschuss von Expertinnen und Experten überführt (ADI-SOGIESC) mit dem Mandat, Empfehlungen des Europarats zu Themen bezogen auf Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale zu entwickeln.

i) Minderheitenrechte

2023 wurde unter Einbeziehung von Ländern, Ressorts und Minderheitenvertretungen der sechste Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Zwischenbericht zum siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erstellt. Die Berichte wurden in einer Implementierungskonferenz am 4. und 5. September 2023 mit allen Beteiligten schlussabgestimmt. Sie wurden dem Generalsekretariat des Europarates fristgerecht zum Jahresende zugeleitet.

Das Expertenkomitee für die Angelegenheiten der „Roma and Traveller“ (ADI-ROM) – einer der Unterausschüsse des Lenkungsausschusses für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI) – hat auf Basis eines 2021 bis 2025 verlängerten Mandats seine siebte und achte Sitzung im Mai und im Oktober 2023 abgehalten (siehe zu CDADI auch Kapitel V.1.h).

In der Maisitzung wurde unter anderem eine Arbeitshilfe für Polizeibeamte zu Normen des Europarats zu rassistisch motivierten Straftaten und Nichtdiskriminierung mit Schwerpunkt auf „Roma and Traveller“ diskutiert und der Entwurf eines thematischen Berichts zu „Drogenkonsum: Prävention und Therapie“ zur Vorlage an den Lenkungsausschuss CDADI angenommen.

Im Oktober wurden Manuel Demougeot (Frankreich) als neuer Vorsitzender (aus Frankreich) und Mabela Kamberi (Nordmazedonien) als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Des Weiteren billigte ADI-ROM unter anderem den endgültigen Entwurf einer Empfehlung zur Gleichbehandlung von Frauen und Mädchen der „Roma and Traveller“ zur Vorlage an CDADI und besprach Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung des Strategischen Aktionsplans zur Eingliederung der „Roma and Traveller“ (2020 bis 2025).

Zur Unterstützung der Erarbeitung einer Empfehlung zur Einbindung der Geschichte der „Roma and Traveller“ in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien initiierte ADI-ROM eine Mapping-Studie, um Informationen zu Erfahrungen und bewährten Praxisbeispielen aus den Mitgliedsstaaten zu erheben, an der sich Deutschland beteiligte.

j) Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels

Im Zuge der dritten Evaluierungsrunde der Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) mit dem Schwerpunkt „Zugang zum Recht und effektive Rechtsmittel für Opfer des Menschenhandels“ wurde ein Bundesbericht mit Länderannex erstellt. Im Mai 2023 besuchte eine GRETA-Delegation Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Dabei tauschte sich die Delegation mit Akteurinnen und Akteuren aus der Bundes- und Länderverwaltung, Mitgliedern des Bundestags und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft aus. Auf der Grundlage des Besuchs und des Berichtes der Bundesregierung wurde eine Stellungnahme durch GRETA entworfen, in der die Beobachtungen geschildert und Deutschlands Fortschritte und Herausforderungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels benannt werden. Die Stellungnahme wird derzeit durch Bund und Länder kommentiert. Mit einem Abschluss der Evaluierungsrunde ist im Sommer 2024 zu rechnen.

Die Evaluierung stellt ein zentrales Vorhaben eines der wichtigsten internationalen Akteure im Bereich des Menschenhandels dar und ist eine maßgebliche Referenz für die Darstellung und Bewertung der Maßnahmen gegen Menschenhandel und für Opferschutz in Deutschland.

k) Kinderrechte

Deutschland hat für den Lenkungsausschuss für die Rechte des Kindes (CDENF) Mitte 2023 ein Mitglied benannt und war an dessen Beratungen aktiv beteiligt. Im Zentrum der Arbeit des CDENF stand die Erstellung der Empfehlung und des erläuternden Memorandums des Europarates zu Kindeswohl in Trennungsverfahren und die Erstellung eines Leitfadens zur Beteiligung von Kindern bei Fragen, die ihre Gesundheit betreffen. Zudem wurde eine Empfehlung des Europarates zur Stärkung der Meldesysteme für Gewalt gegen Kinder finalisiert und am 6. September 2023 im Ministerkomitee angenommen.

l) Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)

Im Juni 2023 wurde der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention beschlossen, der seit Oktober 2023 rechtskräftig ist. Die Bundesregierung hat den Beitritt nachdrücklich unterstützt.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt drei Vertragsstaatentreffen statt, zwei davon regulär am 1. Juni 2023 und am 5. Dezember 2023. Zudem trat der Ausschuss für eine außerordentliche Sitzung am 26. September 2023 zusammen.

Bei dem Vertragsstaatentreffen im Juni 2023 wählte der Ausschuss zehn Expertinnen und Experten in die Sachverständigengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) für eine Amtszeit von vier Jahren. Ferner nahm der Ausschuss Empfehlungen auf der Grundlage der GREVIO-Berichte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf Finnland, Frankreich, Italien, die Niederlande und Serbien an. Das außerordentliche Vertragsstaatentreffen im September 2023 fand vorrangig anlässlich der Wahl eines neuen Präsidiums des Ausschusses statt. Erste Diskussionen fokussierten sich insbesondere auf die

Auswirkungen des Beitritts der EU zum Abkommen auf die Geschäftsordnung des Vertragsstaatenausschusses. Im Rahmen des zweiten Vertragsstaatentreffens am 5. Dezember 2023 wurde diese Diskussion fortgeführt.

Zudem fand ein fachlicher Austausch zwischen den Vertragsstaaten zum Thema „Femizide“ statt. Abschließend verabschiedete der Ausschuss auf der Grundlage der GREVIO-Berichte Empfehlungen an Kroatien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Nordmazedonien und die Republik Moldau.

m) Gleichstellung – Gender Equality Commission (GEC)

Es fanden 2023 zwei Sitzungen der GEC statt. Wichtigstes Thema war der Entwurf einer neuen Gleichstellungsstrategie des Europarats 2024-2029, mit deren Erstellung die GEC beauftragt ist. Er berücksichtigt aktuelle Entwicklungen wie eine Steigerung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das Erstarken der Anti-Gender-Bewegung und ebenso die im besonderen Maße Frauen betreffenden Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Daneben billigte die GEC den Bericht über die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlung zur Verhinderung und Bekämpfung von Sexismus, der dem Ministerkomitee zur Information übermittelt wird. Überdies wurde ein neues Sekretariat gewählt, das wiederum unter luxemburgischem Vorsitz für ein weiteres Jahr die GEC leitet.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

GRECO hielt im März, Juni sowie November/Dezember drei Plenarsitzungen im Präsenzformat in Straßburg ab. In der März-Sitzung wurden Evaluierungsberichte der 5. Runde zu Aserbaidschan und Portugal angenommen. Folgeberichte wurden angenommen zu Ungarn, Dänemark, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Polen, Ukraine, die Tschechische Republik und Monaco (4. Runde). Außerdem beschloss GRECO seinen Allgemeinen Tätigkeitsbericht für 2022 und beriet über Evaluierungsthemen für ihre nächste Evaluierungsrunde (6. Runde).

In der Juni-Sitzung nahm das Plenum Evaluierungsberichte der 5. Runde zu Zypern, die Tschechische Republik und Rumänien an. Folgeberichte wurden beschlossen für die Türkei, Andorra und Österreich (5. Runde) sowie für Estland, Niederlande, Nordmazedonien, Polen, Schweden und das Vereinigte Königreich (4. Runde). Außerdem beschloss GRECO als Thema seiner 6. Evaluierungsrunde „Korruptionsprävention und -bekämpfung auf regionaler Ebene“ und setzte zur weiteren Vorbereitung eine Arbeitsgruppe ein.

In der Sitzung im November/Dezember wurden Evaluierungsberichte der 5. Runde beschlossen zu Moldau, die Türkei und die Vereinigten Staaten. Folgeberichte wurden angenommen zu Liechtenstein, Portugal, Irland, Luxemburg, Serbien, Zypern, Frankreich, Griechenland und Nordmazedonien (4. Runde) sowie Dänemark, Slowakei, Malta und Spanien (5. Runde). Außerdem beschloss das Plenum die Tätigkeitsplanung für 2024.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus (CDCT) hielt im Mai und Dezember Plenarsitzungen ab. Daneben tagten in Umsetzung der im Jahr 2022 verabschiedeten Strategie des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus für die Jahre 2023 bis 2027 mehrere Arbeitsgruppen.

Hinsichtlich einer neuen paneuropäischen Definition terroristischer Straftaten für das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus wurde in der Plenarsitzung im Dezember eine vorläufige Einigung auf einen Text erzielt.

Im Übrigen wurden die bereits im Vorjahr aufgenommenen Themen Bioterrorismus, Nutzung von Informationen aus Konfliktgebieten zum Zweck der Strafverfolgung sowie Deradikalisierung, Ausstieg und gesellschaftliche Wiedereingliederung weiterverfolgt und die Arbeit im Bereich Abwehrbereitschaft und Notfallmaßnahmen unmittelbar nach terroristischen Anschlägen aufgenommen.

Am 31. Januar und 1. Februar wurde eine virtuelle Konferenz zur Bekämpfung der Kommunikation, Anwerbung und Ausbildung von Terroristen veranstaltet, die einen Erfahrungsaustausch zwischen Experten in diesem Bereich ermöglichte, darunter Praktiker, politische Entscheidungsträger sowie Vertreter regionaler und internationaler Organisationen. Am 6. und 7. November fand in Anknüpfung daran eine vom CDCT organisierte internationale Konferenz in Straßburg statt, die sich mit dem Missbrauch von Livestreaming-, Gaming- und Virtual Reality-Diensten und -Plattformen durch terroristische Akteure befasste. Die Konferenz konzentrierte sich auf aktuelle Trends und aufkommende Bedrohungen im Zusammenhang mit verschiedenen digitalen Technologien, von der „Gamification“ des Terrorismus bis zur Nutzung von Livestreaming und Video Sharing-Diensten durch Terroristen und gewalttätige Extremisten zur Übertragung und Verbreitung von Filmmaterial von Terroranschlägen. Auf

der Konferenz wurde auch die Frage erörtert, wie nationale Behörden mit internationalen Partnern und Technologieunternehmen zusammenarbeiten können, um dieser Bedrohung zu begegnen.

Schließlich fand im November die achte Sitzung der Konsultationsrunde der Vertragsparteien nach Artikel 30 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus statt. Dabei wurden insbesondere die der Russischen Föderation als Vertragspartei des Übereinkommens auch nach ihrem Ausschluss aus dem Europarat verbliebenen Mitgliedschaftsrechte im völkerrechtlich zulässigen Rahmen eingeschränkt.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)

Die Venedig-Kommission setzte ihre turnusmäßigen vierteljährlichen Sitzungen im Jahr 2023 fort. Sie befasste sich mit einer Reihe von rechtsstaatsrelevanten Entwicklungen und aktuellen staatsrechtlich bedeutsamen Gesetzesvorhaben in einzelnen Mitgliedstaaten, unter anderem in der Ukraine, Georgien, Aserbaidschan und Polen. Sie führte Gespräche mit hochrangigen Regierungs- und Parlamentsvertretern aus den betroffenen Staaten und erarbeitete Gutachten und Stellungnahmen hierzu.

b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

2023 fanden die 40. Plenarsitzung der CEPEJ im Juni und die 41. Plenarsitzung der CEPEJ im Dezember in Straßburg statt. Der umfassende Bericht über die Evaluierung der Rechtssysteme Europas, der in seiner Form einzigartig ist, wurde fortgeführt; derzeit ist die Ausgabe 2024 mit den Daten aus dem Jahr 2022 in Bearbeitung. Auf der Agenda stand auch der Aktionsplan 2022 bis 2025 „Digitalisierung für eine bessere Justiz“. Weiter widmete sich die CEPEJ insbesondere den Fragen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Justiz, der Personalbedarfsberechnung sowie der Ermittlung und Bekämpfung von Rückständen in der Justiz. Angenommen wurden eine Checkliste zum richterlichen Zeitmanagement nebst Erläuterndem Bericht, ein Bericht zur Fallgewichtung bei Strafverfolgungsbehörden, Leitfäden zur gerichtlichen Online-Versteigerung und zu Alternativer Streitbeilegung online sowie ein Tool zum Abbau von Rückständen und ein Konzeptpapier zu einer Datenbank zu Praktiken zur Verringerung von Rückständen, ein Bewertungstool für die Umsetzung der KI-Ethik-Charta und ein Entwurf für eine Aktualisierung der Empfehlung (86)12 des Ministerkomitees betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung übermäßiger Arbeitsbelastung bei den Gerichten. Ferner wurde das CEPEJ-Arbeitsprogramm 2024-2025 für das Plenum und die Arbeitsgruppen beschlossen. Die Zusammensetzung aller vier Arbeitsgruppen für diesen Zeitraum wurde neu festgelegt. Hierbei konnte die Zahl der deutschen Mitglieder von eins auf drei gesteigert werden. Deutschland ist weiterhin in der Arbeitsgruppe CEPEJ-GT-EVAL zur Evaluierung von Justizsystemen vertreten, ferner jetzt auch in den Arbeitsgruppen CEPEJ-SATURN zum gerichtlichen Zeitmanagement und CEPEJ-GT-CYBERJUST.

c) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der für Zivilrecht, Prozessrecht und Verwaltungsrecht zuständige Lenkungsausschuss feierte als einer der ältesten Ausschüsse des Europarats im Frühling 2023 sein 60-jähriges Bestehen und seine 100. Sitzung. Der Ausschuss setzte unter dem Vorsitz des deutschen Vertreters seine Befassung mit den laufenden Einzelthemen fort. Insbesondere wurden die Beratungen in dem hierfür gegründeten Expertenausschuss zur Erarbeitung einer völkerrechtlichen Konvention zum Schutz der freien und sicheren Berufsausübung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten fortgeführt, die im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen werden sollen. Der Ausschuss hat ferner eine Empfehlung zur Berücksichtigung des Kindeswohls in Verfahren zu elterlicher Trennung verabschiedet. Außerdem wurden im Jahr 2023 ein Praktikerleitfaden für den Umgang mit Migrantinnen und Migranten in Abschiebehaft und ein aktualisiertes Handbuch mit Prinzipien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch die Verwaltung angenommen. Auch wurden die Arbeiten des Ausschusses zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz fortgesetzt.

d) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Der Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC) hat in der Zeit vom 13. bis 15. Juni 2023 und vom 20. bis 22. November 2023 jeweils in Straßburg getagt. In beiden Sitzungen diskutierten die Teilnehmenden zum Entwurf einer Empfehlung zur Bekämpfung von Hassverbrechen. In der Novembersitzung konnten die Empfehlungen sowie das zugehörige Explanatory Memorandum sodann im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des CDPC mit dem CDADI angenommen werden. CDPC und CDADI sprachen sich dafür aus, beides an das Ministerkomitee zu

übersenden, damit die Empfehlungen dort angenommen und das Explanatory Memorandum dort zur Kenntnis genommen werden können.

Im Rahmen der zweiten CDPC-Sitzung im November 2023 hat sich das Plenum darauf verständigt, dass die Arbeiten an einem Instrumentarium zu strafrechtlichen Aspekten der Künstlichen Intelligenz im Jahr 2024 wiederaufgenommen werden können, sobald die Arbeiten des Committee on Artificial Intelligence (CAI) an dem horizontalen Instrument zur Künstlichen Intelligenz abgeschlossen sein werden.

Nachdem das Ministerkomitee im November 2022 auf der Grundlage der vom CDPC gebilligten Machbarkeitsstudie das „Committee on the Protection of the Environment through Criminal Law“ (PC-ENV) beauftragt hatte, ein Übereinkommen zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt zu erarbeiten, hat dieses Gremium die Arbeit aufgenommen. Die Bundesregierung wird durch BMJ vertreten.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt zwei Sitzungen des PC-ENV statt, im April und im Oktober. Das Sekretariat legte einen Entwurf für das Übereinkommen vor, der in den Sitzungen diskutiert und überarbeitet wurde. Die EU wird dabei durch die EU-Kommission vertreten, die bei den Verhandlungen Wert auf die Übereinstimmung des neuen Übereinkommens mit der parallel auf EU-Ebene verhandelten Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG legt.

Darüber hinaus ist das CDPC im November damit betraut worden, bis Ende 2024 einen Bericht zu der Frage der Erforderlichkeit und Möglichkeiten einer Verbesserung der internationalen Kooperation im Kampf gegen die Schleusung zu erarbeiten.

Schließlich hat das CDPC in der Novembersitzung Herrn Fritz Zeder (Österreich) zum neuen Vorsitzenden und Herrn Lorenzo Salazar (Italien) zum Vize-Vorsitzenden gewählt, nachdem die bisherige Vorsitzende Frau Katarina Jahkola (Finnland) turnusgemäß ausgeschieden ist.

Das „Council of Europe’s Committee of Experts on the Operation of European Conventions on Co-operation in Criminal Matters“ (PC-OC) ist ein Sachverständigenausschuss, in dem seit 1981 Experten aus allen Mitglieds- und Beobachterstaaten und -organisationen zusammenkommen, um Wege zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen zu erarbeiten und Lösungen für praktische Probleme zu finden, die bei der Anwendung der Übereinkommen des Europarats über die Zusammenarbeit in Strafsachen auftauchen.

Der Unterausschuss PC-OC hielt im Jahr 2023 zwei Plenumssitzungen ab. Die Plenumssitzungen fanden vom 2. bis 4. Mai 2023 und vom 14. bis 16. November 2023 in Straßburg in hybrider Form statt. Diskutiert wurden im Bereich der strafrechtlichen Rechtshilfe insbesondere die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten des Europarats des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA). Die durch eine Arbeitsgruppe erstellte Studie zur Bewertung der Durchführbarkeit der Verhandlung eines verbindlichen Rechtsinstrumentes zur Einbindung der EuStA in das Rechtshilfesystem wurde durch das Expertengremium geprüft und angenommen. Es wurde beschlossen, sie dem CDPC vorzulegen. CDPC hat die Studie entsprechend in der Novembersitzung angenommen und sie dem Ministerkomitee vorgelegt.

Weiterer Themenschwerpunkt war der Entwurf eines dritten Zusatzprotokolls zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen (SEV Nr. 030). Die Diskussion über Vorschläge für Regelungen, die in ein künftiges Zusatzprotokoll aufgenommen werden sollen, wurde fortgesetzt. Die in dem Entwurf aufgenommenen Bestimmungen betreffen unter anderem Videovernehmungen, die Verwendung technischer Aufzeichnungsgeräte im Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei, die Koordinierung der Strafverfolgung, eine Änderung von Artikel 21 des SEV Nr. 030 und Fristen für die Erledigung von Rechtshilfeersuchen.

Darüber hinaus wurde ein Beitrittsgesuch Thailands zum SEV Nr. 030 entgegengenommen und das nach einem Grundsatzpapier über den Beitritt von Nichtmitgliedstaaten erforderliche Verfahren eingeleitet.

In den Sitzungen fand jeweils ein Erfahrungsaustausch über Rechtshilfe- und Auslieferungsverfahren – auch mit Nichtmitgliedstaaten – statt. Hinsichtlich der Auslieferungsverfahren wurde zudem die Diskussion über die entwickelten Leitlinien für bewährte Praktiken in der Phase nach der Übergabe fortgesetzt, die angenommen wurden, dem CDPC zur Information vorgelegt und auf der Homepage des PC-OC veröffentlicht werden sollen.

Schließlich ersuchte Chile das Expertengremium um Beitritt zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (SEV Nr. 024). Das nach dem Grundsatzpapier über den Beitritt von Nichtmitgliedstaaten erforderliche Verfahren wurde durchgeführt und die erstellte positive Stellungnahme an den CDPC weitergeleitet. Der CDPC hat die Stellungnahme angenommen und hat das Sekretariat ersucht, diese an das Ministerkomitee weiterzuleiten.

In den im Anschluss an die gemeinsame Sondersitzung mit dem COP 198 (Committee of the Parties of the Council of Europe Convention on Laundering, Search, Seizure and Confiscation of the Proceeds from Crime and on the Financing of Terrorism) gebildeten Expertenausschuss für die Einziehung von Vermögenswerten in Strafsachen (Committee of Experts on Criminal Asset Recovery, PC-RAC) wurde Tetiana Shorstka (Ukraine) als Expertin entsandt und Joana Ferreira (Portugal) als ihre Vertreterin bestimmt. In der Novembersitzung wurden Adil Abilov (Aserbaidschan) zum neuen Vorsitzenden und Joana Ferreira (Portugal) zur neuen Vize-Vorsitzenden gewählt.

Die 13. Plenartagung des Unterausschusses für strafrechtliche Zusammenarbeit (PC-CP) fand vom 10. bis 12. Oktober 2023 in Paris statt. Auf der Tagung wurde zur Diskussion gestellt, die endgültige Annahme des Entwurfs der Empfehlung des Ministerkomitees zu KI („Ethical and organisational Aspects of the Use of Artificial Intelligence and related Digital Technologies by Prison and Probation Service,, PC-CP (2021) 17 Rev 12, zu verschieben, um auf die Annahme der KI-Rahmenkonvention zu warten und eine Kohärenz zwischen den beiden Texten sicherzustellen. Vor dem Hintergrund, dass die Empfehlung zu KI jedoch bereits seit 2019 auf der Agenda des PC-CP steht, sich die Bestimmungen speziell an die Gefängnis- und Bewährungsdienste richten und nicht den allgemeinen Charakter wie die im Entwurf des Übereinkommens haben und dass gemäß den aktuellen Aufgabenbeschreibungen (ToR) des PC-CP diese Arbeit bis Ende 2023 erledigt sein muss, beschloss die Delegation im Ergebnis, die Plenarsitzung des CDPC um die Zustimmung zur Empfehlung zu bitten und sie dem Ministerkomitee zur Annahme zu übermitteln, was in der zweiten Jahressitzung des CDPC antragsgemäß erfolgt ist.

Fortgesetzt wurden zudem die Arbeiten an einer Empfehlung des Ministerkomitees über das Management von psychischen Störungen und die Förderung der positiven psychischen Gesundheit durch die Gefängnis- und Bewährungsdienste. Die 28. Konferenz der Leitungen der Justizvollzugs- und Bewährungshilfen des Europarats fand vom 6. bis 7. Juni 2023 an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin statt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Justiz organisiert. Die kommende 29. CDPPS wird im Juni 2024 in Sofia (Bulgarien) stattfinden.

Die Vorsitzende Nadya Radkovska, die stellvertretende Vorsitzende Annie Devos, Vivian Geiran und Manfred Kost schieden als Mitglieder der PC-CP WG aus. Während der Plenarsitzung des CDPC im November 2023 wurden die folgenden neuen Mitglieder gewählt: Frederic Hankus (Frankreich), Carla Ciavarella (Italien), Daniela Mrhar Prelic (Slowenien) und Kim Thornden-Edwards (Vereinigtes Königreich).

e) Lissabon-Netzwerk

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung („Human Rights Education for Legal Professionals“ – HELP). Für Deutschland hat Frau Jenny Krüger als Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz - online - an der Jahrestagung des Netzwerks im Jahr 2023 (6. bis 7. Juli) teilgenommen.

f) Ausschuss der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarats (CAHDI)

Die 64. Sitzung des Ausschusses der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarats (CAHDI) fand am 24. und 25. März 2023 unter österreichischem Vorsitz in Straßburg statt. Schwerpunktmäßig ging es erneut um den russischen Angriffskrieg und die Lage in der Ukraine, insbesondere über die völkerrechtlichen Aspekte eines denkbaren Sondertribunals einschließlich Immunitätsfragen. Prominent diskutiert wurden auch Aspekte des humanitären Völkerrechts, insbesondere automatische Waffensystem und die EWIPA-Erklärung („explosive weapons in populated areas“). Überdies tauschten sich die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater mit Professor Andreas Zimmermann aus, der zum Thema „non-legally binding agreements“ referierte, sowie mit Professor Aurel Sari über Fragen des Völkerrechts im Cyberraum.

Die 65. CAHDI-Sitzung fand vom 28. bis 29. September unter österreichischem Vorsitz in Straßburg statt. Die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater tauschten sich mit der Vorsitzenden der VN-Völkerrechtskommission, Patricia Galvao Teles, sowie den Kommissionsmitgliedern Bogdan Aurescu und Nilüfer Oral zu allgemeinen Fragen der Arbeit der Kommission sowie spezifisch zu völkerrechtlichen Fragen des Meeresspiegelanstiegs aus. Ein weiterer Austausch erfolgte mit der Präsidentin der Vertragsstaatenversammlung der Mitgliedstaaten des Römischen Statuts, Frau Silvia Fernandez de Gurmendi, zugleich Vorsitzende der Staatenkonferenz in Laibach für eine Rechtshilfekonvention (MLA convention). Schwerpunktthema waren darüber hinaus völkerrechtliche Fragen rund um das in Rekordzeit etablierte Schadensregister Ukraine des Europarats sowie ein mögliches Sondertribunal im Kontext des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine.

g) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Auf seiner Plenarsitzung im November 2023 verabschiedete der CCJE seine Stellungnahme Nr. 26. Sie beschäftigt sich mit dem Einsatz technologischer Hilfsmittel in der Justiz. Besondere Probleme für Deutschland wirft sie nicht auf.

Mit dem Ablauf des Jahres 2023 endete die – zweite – Amtszeit der Frau Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht (Köln) Dr. Anke Eilers als Präsidentin des CCJE. Nach den Statuten des CCJE ist eine weitere Wiederwahl nach diesen insgesamt zwei Jahren der Präsidentschaft nicht möglich. Als Nachfolgerin wurde die irische Richterin Leonie Reynolds gewählt.

h) Komitee für künstliche Intelligenz (CAI)

Das „Committee on Artificial Intelligence“ (CAI) des Europarats – der Nachfolgeausschuss des CAHAI („Ad hoc Committee on Artificial Intelligence“) – hat im Jahr 2022 seine Arbeit aufgenommen, um unter Berücksichtigung der vom Europarat gesetzten Standards für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einen angemessenen Rechtsrahmen für die Entwicklung, Gestaltung und Anwendung künstlicher Intelligenz zu entwickeln. Auf Grundlage des in 2022 vorgestellten Zero-Draft einer Rahmenkonvention zu Künstlicher Intelligenz, Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden die Verhandlungen in 2023 fortgesetzt.

Parallel hierzu wurde in der Europäischen Union ein Regulierungsrahmen für künstliche Intelligenz, die KI-Verordnung, verhandelt. Die EU, vertreten durch die EU-Kommission, hat auch in 2023 die Verhandlungen zu der KI-Konvention für die EU-Mitgliedstaaten geführt, um einen Gleichlauf zwischen den Verhandlungen der KI-Konvention und KI-Verordnung sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der inhaltlichen Überschneidungen zwischen beiden Rechtsinstrumenten.

Im Jahr 2023 konnten in den Verhandlungen substantielle Fortschritte erzielt werden. Nach dem angepassten Zeitrahmen sollen die Arbeiten im März 2024 abgeschlossen und die KI-Konvention im Mai 2024 durch das Ministerkomitee des Europarats angenommen werden. Auch Nicht-Mitgliedstaaten des Europarats soll die Möglichkeit eröffnet werden, Vertragspartei der KI-Konvention zu werden. Dementsprechend beteiligen sich die USA, Kanada, Mexiko, Japan, Israel, Australien, Argentinien, Uruguay, Peru und Costa Rica bereits aktiv an den Verhandlungen. Das Interesse dritter Staaten verdeutlicht die Bedeutung der Arbeiten im CAI an einem ersten verbindlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI mit globaler Reichweite.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Soziale Kohäsion (CCS)

Das Komitee für soziale Kohäsion CCS („European Committee for Social Cohesion“, ehemals „European Social Cohesion Platform“, PECS) hatte zur Aufgabe, Verbindungen zu verschiedenen Arbeitsbereichen des Europarats zu knüpfen, deren verbindendes Element die Auswirkungen auf die soziale Kohäsion sind. Aufgrund der Entscheidung des Ministerkomitees wurde das CCS zum Ablauf des Jahres 2023 aufgelöst. Seine übergreifenden (Querschnitts-)Aufgaben sollen möglichst durch andere Gremien des Europarates übernommen werden. Die Diskussionen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Vor der eigentlichen 3. Sitzung des CCS veranstaltete das CCS im Juni gemeinsam mit den maltesischen Gastgebern eine Konferenz zum Thema „Transition of Jobs: Changing Labour Markets and the Impact on Social Cohesion“. Dabei wurden mit Blick auf Digitalisierung und Grünen Wandel Lösungswege für bessere Übergänge in neue Beschäftigungsverhältnisse diskutiert. Am Folgetag bei der 3. CCS-Sitzung standen dann vor allem die Abnahme des Berichts zum grünen Wandel und dessen Verteilungseffekten (siehe CCS-Report Green Transition) sowie aktuelle Berichte der Mitgliedstaaten zu den Entwicklungen im Bereich der sozialen Kohäsion auf der Tagesordnung.

Eine 4. und letzte Sitzung des CCS sollte am 9. November 2023 stattfinden; mangels nötigem Zweidrittel-Quorum wurde es lediglich als informelles Treffen abgehalten. Der oben genannte Bericht zum grünen Wandel wurde durch eine entsprechende CCS-Erklärung verstärkt („Declaration on preserving social cohesion in the transition to a green economy“). Mit Blick auf die Absicht, das CCS aufzulösen, bereitete das CCS für das Ministerkomitee zudem eine „Erklärung zur Sozialen Kohäsion am Scheideweg“, die die große und weitere Bedeutung der Thematik des Sozialen für den Europarat darstellen sollten. Beide Erklärungen wurden im Nachgang im schriftlichen Verfahren vom CCS konsentiert und den Vertretern des Ministerrats zur Annahme zugeleitet.

b) Europäische Sozialcharta (ESC)

Das Jahr 2023 stand bezüglich der ESC im Lichte der ersten Reformschritte, die aus den Vorschlägen des Ministerkomitees zu einem effektiveren und fokussierteren Monitoring, einer besseren Umsetzung sozialer Rechte und zu einer Stärkung der Charta folgten und die Form und Rollen in Bezug auf die entsprechenden Prozesse beeinflussten. Die Umsetzung der Reformen waren daher auch Thema in den beiden halbjährlichen Sitzungen (namentlich die 146. und die 147. Sitzung) des Regierungsausschusses zur Europäischen Sozialcharta im Jahre 2023 sowie der ersten Sitzung einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe, welche die möglichen neuen, langfristigen Aufgaben des Regierungsausschusses mit konkreten Aktivitäten unterlegen soll.

Aus den oben genannten Reformvorgaben ergab sich unter anderem auch die Erstellung eines ersten sog. Ad-hoc-Berichts durch die Bundesregierung zum Thema der Krise der Lebenshaltungskosten.

Der Schwerpunkt der 147. Sitzung des Regierungsausschusses lag auf der Untersuchung der Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten und der Diskussion möglicher Empfehlungsentwürfe an den Ministerrat zu den Themen gerechte Arbeitsbedingungen, gerechtes Arbeitsentgelt, Vereinigungsrecht sowie dem Recht auf Kollektivverhandlungen und dem von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern. Insofern wurden die Schlussfolgerungen XXII-3 und 2022 des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte (EASR) zur ESC diskutiert und damit mittelbar auch der 39. deutsche Bericht über die innerstaatliche Anwendung der Charta. Deutschland war mit 22 anderen Staaten Teil einer vom EASR vorgeschlagenen Gruppenempfehlung zum Streikrecht und Beamtenstreikverbot. Mit Blick auf die zu dem Zeitpunkt beim EGMR anhängigen Verfahren zum Streikrecht und der hohen Anzahl betroffener Staaten wurde die Abstimmung zu dieser Gruppenempfehlung allerdings bis zur nächsten Sitzung des Regierungsausschusses vertagt. Ferner wurde beschlossen, dass die Empfehlungen nicht als Gruppenempfehlung, sondern gegebenenfalls als Einzelstaatenempfehlungen erfolgen sollen. Empfehlungen an Deutschland für den fraglichen Zeitraum 2017-2020 zum Bereich Arbeitsrecht gab es mithin nicht, sodass erneut die weitreichenden Konformität Deutschlands in Bezug auf die Anwendung der Charta und der Umsetzung deren sozialer Rechte deutlich wurde.

c) Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit

Im Rahmen der Überprüfung der Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit (EOSS) und des Protokolls in Hinblick auf Deutschland für den Zeitraum 2021/2022 legte der Regierungsausschuss in seiner 146. Sitzung dem Ministerrat in Bezug auf Deutschland lediglich eine Empfehlung vor, die das Rentenalter und Informationen zur Riesterreife und zur Lohnersatzrate betrafen. Die Bundesregierung hat in ihrem 51. Bericht zur EOSS zu diesen Punkten erläutert.

d) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Die staatliche Chargenprüfung zur Freigabe zugelassener COVID-19 Impfstoffchargen erfolgt u. a. durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und Biomedizinische Arzneimittel. Darüber hinaus hat das PEI auch u.a. im Jahr 2023 neue Omikron-adaptierte COVID-19-Impfstoffe der Fa. BioNTech/Pfizer getestet und freigegeben (Comirnaty Original/Omicron BA.1 bzw. BA.4-5 bzw. Comirnaty Omicron XBB.1.5).

Als „*Official Medicinal Control Laboratory*“ (OMCL) ist das PEI befugt, europaweit Chargen von bestimmten biomedizinischen Arzneimitteln wie Impfstoffen und Blutprodukten freizugeben und relevante Informationen allen EU-Mitgliedsstaaten in der Datenbank des EDQM verfügbar zu machen.

CD-P-TO – „European Committee (Partial Agreement) on Organ Transplantation“

Als Mitglied der Arbeitsgruppe ist das PEI an der Erstellung des „Guide to the Quality and Safety of Tissues and Cells for Human Application“ (T&C Guide) beteiligt. Die sechste Ausgabe wird derzeit erarbeitet und soll Ende 2025 veröffentlicht werden. In der nächsten Ausgabe soll die SoHO-VerordnungVO (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmten Substanzen menschlichen Ursprungs und zur Aufhebung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG) berücksichtigt werden, die bis Juni 2024 in Kraft treten und drei Jahre später Anwendung finden soll.

CD-P-TS – „European Committee (Partial Agreement) on Blood Transfusion“

In Zusammenarbeit des EDQM und des PEI konnten Ringversuche für EU-Blutspendeeinrichtungen entwickelt werden, die darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit von mikrobiologischen Kontrollstrategien bei Thrombozytenkonzentraten zu überprüfen und zu verbessern. Die in 2022 erfolgreich etablierten Ringversuchsproben wurden 2023 in einer neu entwickelten, europaweiten Pilotstudie eingesetzt. Die Ergebnisse der Ringstudie wurden ausgewertet und von der Advisory Group als erfolgreich bewertet, so dass in 2024 eine erste offizielle Ringstudie angeboten werden kann.

2023 wurde die 21. Ausgabe des „Blood Guides“ veröffentlicht („Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components“).

Europäisches Arzneibuch

Im Jahr 2023 fanden die Sitzungen der Europäischen Arzneibuch-Kommission und weitere Veranstaltungen des European Directorates for the Quality of Medicines and Healthcare (EDQM) 2023 als Hybrid-Web-Konferenzen statt; alle geplanten Konferenzen konnten beschlussfähig stattfinden.

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Qualität von Arzneimitteln

Eine Monographie „Cannabisblüten – Cannabis flower“ wurde verabschiedet. Somit steht nun allen Mitgliedsstaaten ein Qualitätsstandard für Medizinal-Cannabis zur Verfügung.

Weitere Aktivitäten befassten sich mit toxischen Verunreinigungen und Verfälschungen von Arzneimitteln, insbesondere mit Ethylenglycol und Diethylenglycol. So wurde die Monographie „Propylenglycol“ überarbeitet und in die European Pharmacopoeia eine Prüfung auf Ethylenglycol und Diethylenglycol aufgenommen. Die Monographien weiterer Arzneistoffe, für die ein Risiko von Verunreinigungen mit diesen Stoffen besteht, werden überprüft und entsprechend überarbeitet.

Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, um Grenzwerte für Aluminium in parenteralen Ernährungslösungen festzulegen. Bei wiederholten oder länger andauernden Verabreichungen könnte es zu einer Anreicherung kommen und es besteht Regelungsbedarf. Das BfArM und das PEI arbeiten aktiv in dieser Arbeitsgruppe mit.

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vermeidung von Tierversuchen

Eines der langfristigen Projekte der EDQM ist der Ersatz des in vielen Arzneibuchmonographien aufgeführten Kaninchen-Pyrogentests durch alternative in-vitro-Methoden. Die „European Pharmacopoeia Pyrogenicity Strategy“ der Europäischen Arzneibuch-Kommission und der EDQM formuliert das Ziel, den Kaninchen-Pyrogentest bis 2026 ausnahmslos aus dem Europäischen Arzneibuch zu streichen. 2023 fand hierzu in Brüssel ein gemeinsamer Workshop der EU-Kommission, EDQM und der European Partnership for Alternative Approaches to Animal Testing statt. Alternativmethoden wurden in den neuen Monographien zum Bakteriellen Endotoxintest BET, zum Monozytenaktivierungstest MAT und zum Rekombinanten Faktor C-Test rFC beschrieben. Auf der Basis der genannten Alternativmethoden soll ab 2023 der Kaninchen-Pyrogentest schrittweise aus weiteren 60 Monographien des Europäischen Arzneibuchs herausgenommen werden.

2023 wurde in der Monographie „Wasser für Injektionszwecke – WFI Water for Injection“ die Prüfung auf Endotoxine mittels rekombinatem Faktor C (rFC) im Sinne der 3R-Strategie aufgenommen. Das war ein sinnvoller Schritt für dieses in sehr großen Mengen hergestellte Produkt. In Kraft treten die Änderungen am 1. April 2024.

Es wurde beschlossen, die Prüfungen „Histamin“ und „Depressor Substances - Blutdrucksenkende Substanzen“ aus dem Arzneibuch zu streichen. Für den Nachweis von Histamin wird ein neues allgemeines Kapitel ausgearbeitet, welches auf physikalisch-chemischen oder immunochemischen Methoden basieren wird. Auch mit diesen Änderungen wird die Zahl der Methoden, die auf Tierexperimenten basieren, weiter reduziert werden.

Aktivitäten im Zusammenhang mit Arzneimittelpässen

Zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten beim Umgang mit Arzneimittelpässen wurde die Ausarbeitung eines „European Drug Shortages Formulary“ beschlossen und eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet. In dem Formulary sollen Monographien zur Zubereitung und Qualitätskontrolle standardisierter, pharmazeutischer Arzneimittel beschrieben werden, die als vorübergehender Ersatz für nicht verfügbare zugelassene Arzneimittel beispielsweise in Krankenhausapotheken verwendet werden können.

e) Lenkungsausschuss für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO)

Der Lenkungsausschuss für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO) kam zu zwei Plenarsitzungen zusammen: Vom 6. bis 9. Juni 2023 in Straßburg (3. Plenarsitzung) und vom 14. bis 17. November 2023 in Riga (4. Plenarsitzung).

Der CDBIO konnte auf seiner 3. Plenarsitzung den Halbzeitbericht für seinen strategischen Aktionsplan für Menschenrechte und Technologie in der Biomedizin (2020–2025) finalisieren. Beraten wurde daneben u. a. der Entwurf einer Empfehlung zur Achtung der Autonomie bei Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit. Ferner wurden die Delegationen aufgefordert, ihre Antworten auf den Fragebogen zum Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung (MAP) zu aktualisieren. Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat ihre Antworten aktualisiert.

Auf der 4. Plenarsitzung konnte der Leitfaden zur Beteiligung von Kindern an Entscheidungen über ihre Gesundheit, der gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für die Rechte des Kindes (CDENF) erarbeitet worden war, angenommen werden. Wieder aufgegriffen wurde u. a. die Beratung des Entwurfs einer Empfehlung zur Achtung der Autonomie bei Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit. Dabei wurden die Beratungen soweit vorangebracht, dass zu dem Entwurf nunmehr eine zielgerichtete Konsultation stattfinden kann. Der Entwurf eines Berichts über die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf das Arzt-Patienten-Verhältnis konnte ebenfalls so weit beraten werden, dass auch zu ihm eine zielgerichtete Beteiligung eingeleitet wird. Für beide Entwürfe ist eine Annahme durch den CDBIO in 2024 avisiert. Abschließend wurden erste Themenvorschläge für den kommenden strategischen Aktionsplan des CDBIO (2026–2029) erörtert.

f) Europäisches Komitee für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD-P-MCA)

Das Europäische Komitee für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD-P-MCA) tagte vom 13. bis 14. Juni 2023 in Straßburg. Der Vorsitz wurde erneut von Deutschland wahrgenommen. Der von der betreffenden Arbeitsgruppe an das CD-P-MCA übergebene Entwurf einer Technischen Leitlinie zur Dokumentation der Konformität von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen wurde vom Komitee unterstützt und für eine öffentliche Konsultation freigegeben. Diese wird nun vom Europaratssekretariat (EDQM) für 2024 vorbereitet. Das CD-P-MCA wird sich im Anschluss mit etwaigen Stellungnahmen befassen und, falls erforderlich, den Entwurf anpassen. Weiterhin wurden in vom CD-P-MCA eingesetzten Unterarbeitsgruppen die Arbeiten zu Emaille sowie zu Beschichtungen und Lacken fortgesetzt, um auch für diese auf EU-Ebene bislang nicht material-spezifisch harmonisierten Bereiche aktuelle Technische Leitlinien zu erstellen. Daneben wurden die zunächst zurückgestellten Arbeiten zu einer aktualisierten Technischen Leitlinie zu Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen aus Kork wiederaufgenommen. Die Veröffentlichung der ersten Revision der Technischen Leitlinie zu Metallen und Legierungen in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen konnte 2023 nicht realisiert werden und soll nunmehr 2024 erfolgen.

g) Ausschuss für kosmetische Mittel (CD-P-COS)

Das Expertenkomitee für kosmetische Mittel (CD-P-COS) tagte im Berichtszeitraum am 14. März 2023 und in gemeinsamer Sitzung mit dem europäischen Netzwerk amtlicher Kosmetik-ÜberwachungsLaboratorien (OCCL) am 15. März 2023. Die gemeinsamen Sitzungen werden durchgeführt, um relevante Themen für das Arbeitsprogramm zu identifizieren und zu priorisieren. Diese enge Zusammenarbeit soll den Kontroll-Laboratorien die Möglichkeit eröffnen, Themenvorschläge für Europarats-Resolutionen einzubringen und zu begleiten; umgekehrt kann das Expertenkomitee Vorschläge für Marktüberwachungsstudien der Kontroll-Laboratorien einbringen. Im Berichtszeitraum wurde die aktualisierte Publikation „Safe Cosmetics for Young Children“ veröffentlicht. Außerdem wurde die Überarbeitung der Publikation „Guidance on essential oils in cosmetic products“ weiterverfolgt und die Überarbeitung der Publikation „Safer tattooing“ begonnen. Inhaltliche Schwerpunkte der gemeinsamen Sitzung mit dem OCCL waren Marktüberwachungsstudien zu kosmetischen Mitteln und Pflegeprodukten für Kinder, zu Hautbleichmitteln und zu Nitrosaminen in Nagellack.

5. Entwicklungsbank des Europarats (CEB)

Mit ihrem ausschließlich sozialen Mandat und der ausschließlichen Ausrichtung auf den öffentlich-rechtlichen Sektor ist die CEB als multilaterale Entwicklungsbank einzigartig. Die soziale Orientierung ihrer Finanzierungen trägt erheblich dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in den Mitgliedstaaten zu fördern. Ausdruck findet dies in Darlehen für den Bau von Flüchtlingszentren und Sozialwohnungen sowie für

Stadtsanierung, Umweltschutzmaßnahmen, Katastrophenvorsorge und Projekten im Gesundheitssektor. Mit Finanzierungen zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Verbesserung von deren Lebensbedingungen und ihrer Hilfe bei Traumata trägt die CEB in den betroffenen Mitgliedsstaaten zur Minderung der Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine bei. Die CEB richtet sich zudem am Pariser Klimaschutzabkommen aus. Gefährdete Gruppen sind am stärksten von klimawandelbedingten sozialen Verwerfungen betroffen. Hier sieht die CEB mehr denn je ihren Ansatzpunkt, arbeitet jedoch insbes. mit der EIB eng zusammen und nimmt auch im Vergabebereich am Austausch der multilateralen Entwicklungsbanken teil.

Besonders hervorzuheben: Im Juni 2023 wurde die Ukraine als 43. Vollmitglied in die CEB aufgenommen und bereits im November ein erstes Projekt zur unmittelbaren Unterstützung der Ukraine im Verwaltungsrat bewilligt. Im Rahmen des Winterpakets der Bundesregierung für die Ukraine erhielt die CEB zudem 2 Mio. Euro für Projekte zur Reparatur und zum Wiederaufbau kritischer Infrastruktur. Zur Stärkung ihrer sozialen Aktivitäten richtete die CEB als Reaktion auf das verheerende Erdbeben in der Türkei einen Fonds für Katastrophenvorbeugung und Wiederaufbau zur Unterstützung bei Katastrophenfällen ein.

2023 lag das Volumen der Zusagen der CEB innerhalb des Rahmens des neu implementierten strategischen Entwicklungsplans 2023-2027. Insgesamt wurden 48 neue Projekte in 25 Mitgliedsstaaten mit einem Gesamtbetrag von knapp 4,1 Mrd. Euro genehmigt, wovon knapp 2,06 Mrd. Euro auf die Zielländer entfielen: 370 Mio. Euro wurden für Maßnahmen zugunsten der vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffenen Staaten ausbezahlt. Für Vorhaben in Deutschland (unter anderem im Gesundheitssektor sowie Sozialwohnungsbau) wurden knapp 260 Mio. Euro zugesagt. Im Rahmen der Garantievereinbarung „Invest EU“ wurden 223 Mio. Euro für ein Kreditportfolio von bis zu 500 Mio. Euro für soziale Projekte genehmigt.

Das regionale Wohnungsbauprogramm im West-Balkan wurde erfolgreich mit der Schaffung von 11.300 Unterkünften für 36.000 Vertriebene abgeschlossen.

Zur Refinanzierung hat die CEB erneut sechs „Social Inclusion Bonds“ sowie mehrere Anleihen in verschiedenen Währungen und Laufzeiten ausgegeben, die vom Kapitalmarkt sehr gut aufgenommen wurden. Externe Ratingagenturen bewerten die CEB überaus positiv. Moody's und Fitch haben mit Blick auf die beschlossene Kapitalerhöhung das Rating auf Aaa/AAA angehoben; Das Standard & Poor's Rating verbleibt bei AAA mit stabilem Ausblick. Das Jahresergebnis 2023 der CEB ist wiederum positiv und konnte auf 108,8 Mio. Euro (2022: 79,7 Mio. Euro) gesteigert werden.

Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für soziale Belange nutzt die CEB verstärkt internationale Gipfeltreffen, wie z. B. durch Teilnahme am Paris Summit im Juni 2023 in Bezug auf Armutsbekämpfung, Klimawandel, Umweltschutz und den Erhalt von global „public goods“. Darüber hinaus nimmt sie intensiv am Austausch der multilateralen Entwicklungsbanken teil. Zudem vergibt die CEB seit 2020 einen Preis für Projekte, die den sozialen Zusammenhalt besonders stärken. 2023 wurde die serbische NGO Atina mit ihrem Unternehmen „Bagel Bejgl“ ausgezeichnet, welche Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel wurden, Beschäftigung und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch ein „kulinarisches“ Berufsausbildungsprogramm bietet.

6. Demokratie und Regierungsführung (CDDG)

Lenkungsausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG)

Der Europäische Ausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG) versteht sich als zwischenstaatliches Forum des Europarates und als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu Verwaltungsmodernisierung und -reformen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler/lokaler Ebene. Der Erfahrungsaustausch soll insbesondere die osteuropäischen Staaten bei der Festigung demokratischer Regierungsführung unterstützen. Die Bundesländer wurden durch das Saarland vertreten.

Der Ausschuss kam im Jahr 2023 zweimal zu Plenarsitzungen zusammen: vom 27. bis 28. April und vom 23. bis 24. November. Themen der Plenarsitzungen waren u. a. demokratische Verantwortlichkeit, demokratische Regierungsführung und deliberative Demokratie. Auf der letzten Plenarsitzung wurde zudem im Nachgang zum Gipfeltreffen des Europarates in Reykjavik am 16. und 17. Mai 2023 darüber berichtet, dass der CDDG seine Arbeit zum 31.12.2023 beenden wird. Ausführliche Berichte über beide Plenarsitzungen sind auf der [Website des Europarats](#) veröffentlicht.

Prioritäre Arbeiten des CDDG bis Ende 2023 waren die Erarbeitung und Annahme der Empfehlungsentwürfe zu den Grundsätzen der guten demokratischen Regierungsführung sowie zur deliberativen Demokratie und die Erarbeitung der Berichte über eine umweltfreundliche öffentliche Verwaltung sowie über Multi-Level-Governance.

Ab 2024 löst ein neuer Lenkungsausschuss für Demokratie (CDDEM) den CDDG mit dem Ziel ab, innerhalb des Europarates dem Strang Demokratie noch mehr Gewicht zu verleihen. Dem Lenkungsausschuss kommt die Aufgabe zu, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Reykjavik-Grundsätze für Demokratie und bei der Umsetzung der einschlägigen Normen des Europarats zur Förderung und Stärkung der Demokratie zu unterstützen. Er wird auf den Arbeitsergebnissen des CDDG aufbauen.

7. Jugend

Lenkungsausschuss Jugend des Europarats (CDEJ)

Die beiden Sitzungen des CDEJ sowie die gemeinsamen Sitzungen mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, fanden im Jahr 2023 im Europäischen Jugendzentrum in Straßburg statt.

Themenschwerpunkt der ersten Sitzung im März 2023 war die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlung CM Rec (2017)4 zur Jugendarbeit fünf Jahre nach deren Annahme. Von zwei aus dem Pool of European Researchers beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden die vorläufigen Ergebnisse der ersten Phase des Überprüfungsprozesses vorgestellt. Mitgliedsstaaten berichteten ausführlich über ihre nationalen Umsetzungsbemühungen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde ebenfalls die langjährige deutsche Direktorin im Europarat für Jugend, Antje Rothmund, in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge übernahm ab Sommer 2023 Tobias Flessenkemper (ebenfalls aus Deutschland).

In der zweiten Sitzung im Oktober 2023 wurden die ersten Überlegungen der Jugendabteilung zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates am 16. und 17. Mai 2023 in Reykjavik und die Folgemaßnahmen des Jugendsektors vorgestellt. Weiterhin wurden die mehrjährigen Prioritäten des Europarats im Rahmen seiner Jugendstrategie 2030 diskutiert und der vorliegende Textentwurf der Empfehlung des Ministerkomitees zu Klimaschutzmaßnahmen und jungen Menschen im Gemeinsamen Rat für Jugendfragen geprüft. In der Sitzung des CDEJ wurden außerdem turnusmäßig der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz sowie die Beisitzenden neu gewählt.

8. Sport

Sport und Gewalt

Zum 1. März 2023 erfolgte die Ratifikation der St. Denis Convention (No. 218) durch Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung der Themen Schutz und Sicherheit fand vom 17. bis 19. November 2023 ein Evaluationsbesuch des Europarates statt mit dem Ziel, die Übereinstimmung der Rechtslage mit den Verfahren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu überprüfen. Anlässlich der Begegnung Deutschland gegen Türkei (Fußball) wurde die Evaluation insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende UEFA Europameisterschaft 2024 durchgeführt.

Im Rahmen der Gremienstruktur des Europarats wurde das Projekt „Combating Hate Speech in Sport“ initiiert. Dieses Projekt zielt darauf ab, innovative Ansätze zur Bekämpfung von Hassreden im Sport zu erforschen. Das Projekt wird auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Bekämpfung von Doping

Im Jahr 2023 tagte das Koordinierungsgremium des Europarats (CAHAMA) für die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) insgesamt dreimal (60. bis 62. Sitzung). Im Mittelpunkt der CAHAMA-Sitzungen standen die Abstimmung gemeinsamer Positionen der Vertragsstaaten zu Beratungen des WADA-Exekutivausschusses und des WADA-Stiftungsrats. Insbesondere ging es um die Reaktionen der Vertragsstaaten zu Bestrebungen der WADA, Einfluss auf die Gesetzgebung im Bereich Dopingbekämpfung auszuüben. Unter Meinungsführerschaft der Niederlande und Frankreichs besteht weitgehend Einigkeit, dass Gesetzgebung nationale Angelegenheit bleiben muss.

Dank einer Koordinierung im Europarat konnten die europäischen Staaten dazu beitragen, im WADA-Exekutivausschuss einen WADA-Vorschlag zurückzuweisen, der in einer Überinterpretation eines Urteils des Internationalen Sportschiedsgerichts CAS weitgehende Sanktionen gegen Regierungsbeamte ermöglicht hätte: Für den Fall, dass in einem Land ein staatlich gefördertes Dopingsystem existiert, hätten Beamte bis hinunter zu einer Funktion als Referent in einem Ministerium oder Major bei den Streitkräften oder vergleichbaren Positionen mit Sanktionen belegt werden können – ohne dass es auf eine persönliche Verantwortlichkeit angekommen wäre.

Die Erstellung eines von der WADA initiierten Berichts über Auswirkungen von Dopingkontrollen auf die Grundrechte von Sportlern (Initial Human Rights Impact Assessment) unter der Federführung der ehemaligen serbischen Sportministerin Markovic als unabhängiger Berichterstatlerin wird CAHAMA aktiv begleiten und insbes. durch Mitwirkungsmöglichkeiten für europäische Sportler anreichern.

Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben

Das auf Grundlage der Magglingen-Konvention gegründete Netzwerk der Nationalen Plattformen zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben („Group of Copenhagen“, GoC), in dem auch die im Juni 2019 gegründete deutsche Plattform vertreten ist, wurde im Jahr 2021 zu einer offiziellen „Advisory Group“ des Europarats aufgewertet. Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt (4. bis 5. April 2023 und 8. bis 9. November 2023 in Rabat). Der Berichtszeitraum war geprägt von der zunehmenden Dynamik in der Diskussion einer EU-Ratifizierung des Abkommens, dies insbesondere vor dem Hintergrund des im Jahr 2024 anstehenden zehnjährigen Jubiläums der Magglingen Konvention. Im Jahr 2023 konnte mit der Unterzeichnung durch Frankreich und ebenso mit Ratifizierungen durch Frankreich und Island weitere bedeutende Vertragsstaaten gewonnen werden. Insgesamt 29 Europarat-Mitgliedstaaten haben das Abkommen unterzeichnet und neun davon auch ratifiziert. Weitere drei Staaten, die nicht dem Europarat angehören, haben das Abkommen bisher ebenso unterzeichnet. Die „Group of Copenhagen“ hat mit Beteiligung DEU auch im Jahr 2023 wieder internationale Monitoring-Arbeitsgruppen zu herausgehobenen Sport-Großveranstaltungen (Rugby-Union-Weltmeisterschaft) durchgeführt.

9. Bildung, Kultur und Medien

a) Bildung

Im Mittelpunkt der beiden Sitzungen des Lenkungsausschusses für Bildung (CDEDU) standen 2023 vor allem die inhaltlichen Vorbereitungen zur 26. Ständigen Konferenz der Bildungsministerinnen und -minister des Europarats, die am 28. bis 29.09.2023 in Straßburg stattgefunden hat. Es wurde erstmalig eine Bildungsstrategie des Europarats 2024-2030 entwickelt und auf der Bildungsministerkonferenz verabschiedet. Sie bezieht sich auch auf die insgesamt fünf thematischen Abschlusserklärungen der Konferenz, u. a. zu den Themenbereichen Digitalisierung, Werte und Demokratieförderung und Bildung in Zeiten von Krisen und Not. Die Abschlusserklärungen wurden im Lenkungsausschuss im Hinblick auf neu zu entwickelnden rechtsverbindlichen Instrumenten (z. B. neue Konventionen im Bildungsbereich) teils kontrovers diskutiert.

Das übergeordnete Thema der 26. Bildungsministerkonferenz war „The Transformative Power of Education: Universal Values and Civic Renewal“ und fand unter Schirmherrschaft des Europarats und des lettischen Vorsitzes im Ministerkomitee statt. Folgende Themenstellungen standen im Fokus: (1) „Universelle Werte und staatsbürgerliche Erneuerung“, (2) „der Beitrag von Bildung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“, (3) „Bildung in Zeiten von Krisen und Not“ und (4) „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Bildung“. Die deutsche Delegation wurde durch die im Jahr 2023 1. Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz und saarländische Ministerin für Bildung und Kultur Christine Streichert-Clivot geleitet.

Das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarats (ECML) hat auch 2023 im Rahmen seines mittelfristigen Programms 2020-2023 regelmäßig Workshops für Praktikerinnen und Praktiker angeboten. Informationen über neue ECML-Ressourcen wurden regelmäßig an die zuständigen Ansprechpersonen in den Ländern weitergeleitet.

Im Jahr 2023 fand erstmalig ein deutschsprachiger Zertifikationskurs statt, der sich mit dem „Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen“ (RFCDC) des Europarats beschäftigte. Es handelte sich um einen einführenden kostenlosen Onlinekurs für interessierte Fachleute, die den RFCDC kennenlernen und in ihrer eigenen Arbeit verankern wollen. In dem mit dem RFCDC verknüpften Expertennetzwerk „EPAN“ engagieren sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland seit vielen Jahren. Im Jahr 2023 wurde zudem ein Bureau eingerichtet, welches u. a. die Aktivitäten des Netzwerks stärker begleiten wird. Auch ein deutscher Vertreter wurde in das EPAN Bureau gewählt. Zudem steht nach einem längeren Übersetzungsprozess der RFCDC nun auch für Interessierte in deutscher Sprache zur Verfügung und kann über die entsprechende Website des Europarats heruntergeladen werden.

b) Kultur

Im Berichtszeitraum befasste sich der Lenkungsausschuss für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) mit den Ergebnissen des vierten Gipfeltreffens des Europarats am 16. und 17. Mai 2023. Infolge dieser Beschlüsse wird das Sekretariat des Europarates restrukturiert und die Zuständigkeit für den Themenbereich „Landschaft“, insbesondere die Europäischen Landschafts-Konvention, in einem zu gründenden Lenkungsgremium für „Umwelt und Menschenrechte“ angesiedelt.

Darüber hinaus verabschiedete der CDCPP auf seiner 12. Sitzung vom 15. bis 17. November 2023 in Straßburg die Leitprinzipien für ein integriertes Kultur-, Natur- und Landschaftsmanagement, kurz „LINKED“. Die verabschiedeten Leitlinien zielen auf ein noch besseres Verständnis für die enge Verbindung zwischen Kultur und Natur und deren Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung.

Im Berichtszeitraum tagte auch die vom Lenkungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe, die Leitlinien entwickeln soll, anhand derer die vorhandenen gemeinsamen normativen Grundlagen des Europarates in den Bereichen Kultur, Kreativität und kulturelles Erbe überarbeitet und ergänzt werden sollen. Insbesondere sollten dabei – dem Auftrag der Kulturministerkonferenz des Europarats vom 1. April 2022 folgend – die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz berücksichtigt werden. Auf der 12. Sitzung des CDCPP vom 15. bis 17. November 2023 in Straßburg wurde über Zwischenergebnisse dieser Arbeitsgruppe unterrichtet. Ziel ist es, einen ersten Entwurf dieser Leitlinien bis zur nächsten CDCPP-Sitzung im Herbst 2024 zu finalisieren.

Bei der Novemberkonferenz des CDCPP erfolgte auch eine Befassung mit dem angestrebten Rechtsinstrument zur Unterstützung der europäischen Serienproduktion. Die hierzu eingesetzte CDCPP-Arbeitsgruppe tagte im Berichtszeitraum mehrfach und erarbeitete einen vorläufigen Entwurf eines Konventionstextes. Dieser soll in schriftlichen Abstimmungsrunden auf Expertenebene und in enger Einbeziehung der EU-Kommission weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Entwurfstext im Laufe des Jahres 2024 zu finalisieren. Dabei sollen in dem Rechtsinstrument neben Urheberrechtsaspekten auch die Rechte von unabhängigen Produzenten angemessen berücksichtigt werden.

In turnusmäßig stattfindenden Wahlen wurden Terje Hovland (Norwegen) und Carmen Croitoru (Rumänien) in ihren Ämtern als Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende bestätigt. Zum 1. Januar 2024 in den CDCPP-Vorstand neu gewählt wurden Barbara Zeche (Luxemburg) und Mirna Sabljak (Kroatien). Als Berichterstatterin für Gleichstellung wurde Anna Steiner (Österreich) in ihrem Amt bestätigt.

c) Medien

Der Lenkungsausschuss für die Medien- und Informationsgesellschaft (CDMSI) tagte im Berichtszeitraum vom 14. bis 16. Juni 2023 (23. Sitzung) und vom 29. November bis 1. Dezember 2023 (24. Sitzung) jeweils in Straßburg. Den CDMSI beschäftigte dabei insbesondere das Feld Künstliche Intelligenz (KI) im Journalismus sowie die sogenannten „SLAPP“ Klagen („Strategic Litigation Against Public Participation“). Dabei wurden beim zweiten Jahrestreffen sowohl der Entwurf für eine Gegenstrategie gegen die SLAPP Klagen als auch Richtlinien für eine verantwortungsvolle Anwendung von KI im Journalismus verabschiedet. Darüber hinaus wurde ein weiterer Entwurf für einen Leitfaden zur menschenrechtskonformen Bekämpfung der Verbreitung von Online-Falsch- und Desinformationen durch Faktenüberprüfung und Plattformdesign-Lösungen verabschiedet. Der Bericht des Committee of Experts on Increasing Resilience of Media (MSI-RES) über Best Practices für eine nachhaltige Medienfinanzierung wurde ebenfalls verabschiedet.

Der CDMSI beschäftigte sich weiterhin mit der Kampagne des Europarats für mehr Sicherheit im Journalismus „Journalists Matter“, digitaler Verwaltung, der möglichen Modernisierung des Europäischen Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen (ECTT) und der Situation der freien Meinungsäußerung in der Ukraine. Eine Auftaktkonferenz zur „Journalists matter“ Kampagne fand am 5. Oktober 2023 in Riga statt. Weiterhin besprochen wurde die Arbeit des CAI an einem zukünftigen Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der CDMSI hat auch die Arbeit der Media and Internet Governance Division zur Stärkung der Medien- und Informationskompetenz, den Stand der Arbeit zum Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität, die neuesten Entwicklungen der Datenschutzzsparte bezüglich der Convention 108+ und die Ergebnisse des Workshops zur „Förderung der Zusammenarbeit mit Vertretern der belarussischen Medien im Exil“ zur Kenntnis genommen.

Bis Ende 2025 soll nun das Expertenkomitee für „Online Safety and Empowerment of Content Creators and Users“ einen gleichnamigen Entwurf und das Expertenkomitee für Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf die freie Meinungsäußerung einen Entwurf für Leitlinien zu den Auswirkungen der generativen künstlichen Intelligenz auf die Meinungsfreiheit erarbeiten. Weiterhin wurde im Zuge der Überarbeitung der administrativen

Strukturen des Europarats zur Kenntnis genommen, dass die Arbeit des CDMSI zu einer neuen Sparte von demokratischen Institutionen und Freiheiten übergehen würde.

Ausführliche Sitzungsberichte des CDMSI sind unter folgenden Links zu finden:

24. Treffen des CDMSI vom 29. November bis 1. Dezember 2023

23. Treffen des CDMSI vom 14. bis 16. Juni 2023

